

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Umgang mit Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums, eingereicht von Stadtparlamentarier M. Zundel (Grüne/AL)

Am 6. Juli 2026 reichte der Stadtparlamentarier Michael Zundel (Grüne/AL) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Smart Glasses unterscheiden sich im äusseren Erscheinungsbild kaum von herkömmlichen Sehhilfen oder Sonnenbrillen. Doch in den Bügeln dieser Brillen verbergen sich Kameras, Mikrofone, Lautsprecher und Akkus. Ein kurzer Tipp auf den Bügel oder ein knapper Sprachbefehl genügt, um aus der Perspektive des Trägers Fotos zu schießen oder Videos aufzunehmen.

Eine Kamera, die von Dritten kaum noch als solche erkannt wird, verschiebt die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre – leise und dauerhaft. Bisher galt der gesellschaftliche Konsens: Wer die Kamera eines Smartphones auf einem richtet, der filmt vermutlich auch. Künftig kann jedoch jede Brille unbemerkt mitfilmen. Dies verändert massgeblich das Gefühl von Unbeschwertheit, mit dem sich Menschen im öffentlichen Raum und insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schwimmbädern bewegen. Es stellen sich deshalb Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch zum Umgang als Gesellschaft.

Um heimliche Foto- und Filmaufnahmen zu verhindern und die Privatsphäre der Badegäste zu schützen, drängt sich die Frage auf, ob solche Geräte künftig explizit in den Hausordnungen verboten werden müssen. Das aktuelle «Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen» vom 3. Dezember 2025 hält unter Art. 27 «Bild- und Tonaufnahmen» nur fest: «1. Bild- und Tonaufnahmen sind in allen Innenräumen nicht gestattet.» Diese Regelung scheint mir im allgemeinen zu locker, weil die Aussenräume mit allen Aspekten nicht beachtet werden. Smart Glasses werden die Problematik in beiden Fällen noch deutlich verschärfen.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird seitens der Stadt bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbäder aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?
2. Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?
3. Prüft der Stadtrat die Möglichkeit, Smart Glasses z. B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?
4. Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahme geräten umgegangen?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Smart Glasses stellen im öffentlichen Raum eine besondere Herausforderung dar, weil sie unauffällig Ton- und Bildaufnahmen ermöglichen. Insbesondere in Anlagen wie Schwimmbädern sind deshalb klare Regelungen sowie ein angemessener Umgang und eine entsprechende Sensibilisierung erforderlich. Der Stadtrat nimmt dieses Thema ernst und setzt sich für den Schutz der Privatsphäre ein.

Der Umgang mit neuen Technologien wie Smart Glasses beschäftigt nicht nur die Stadt Winterthur, sondern auch die Behörden auf Bundesebene. Am 1. Juni 2026 wurde zuhanden des Justiz- und Polizeidepartements eine Interpellation mit dem Titel «Intelligente Brillen: eine neue Dimension des Voyeurismus. Ist das Schweizer Recht den Anforderungen gewachsen?» eingereicht. Die Stadt Winterthur verfolgt diese Diskussion und wird sich für weitere Massnahmen an den dort gewonnenen Erkenntnissen orientieren.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie wird seitens der Stadt bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbäder aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?»

Das Hallen- und Freibad Geiselweid wird vom Sportamt der Stadt Winterthur betrieben. Für den Betrieb der Quartierbäder Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen sind vier Schwimmbadgenossenschaften verantwortlich. Die Stadt Winterthur unterstützt die Genossenschaften mit einem jährlichen Betriebsbeitrag und ist mit den Betreibenden in einem engen Austausch. Dies erfolgt über den Einsitz des Leiters Sportamt in allen vier Vorstandsorgane der Schwimmbadgenossenschaften.

Der unerlaubte Umgang mit Smartphones ist im Badebetrieb bereits ein Thema. Mit Smart Glasses liegen bislang keine Erfahrungen vor. Die Entwicklung in diesem Bereich wird jedoch aufmerksam verfolgt und mit Sorgfalt behandelt.

Die Schulpflege hat im Juni 2026 eine Ausweitung der Handyregelung an den Winterthurer Schulen erlassen. Die Regelung gilt nun auch für Smart Devices wie Smart Watches. Ob Smart Glasses explizit genannt werden sollen, ist noch zu prüfen. Dies gilt ebenso für weitere sensible öffentliche Bereiche wie die schulergänzende Betreuung oder soziale und gesundheitliche Einrichtungen.

Zur Frage 2:

«Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?»

In der aktuell gültigen Bade- und Hausordnung des Hallen- und Freibads Geiselweid vom 22.7.2019 ist betreffend Fotografieren und Filmen Folgendes geregelt:

«Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nur mit Bewilligung des Sportamts gestattet. (...) Im gesamten Bereich des Hallenbades (inklusive Garderoben) ist zum Schutz der Privatsphäre die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets etc. untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Aufsichtspersonal berechtigt die Geräte vorübergehend einzuziehen.»

Der Stadtrat beauftragt das Sportamt, ein Verbot von Smart Glasses für den Innen- sowie Ausenbereich in die Bade- und Hausordnung des Hallen- und Freibads Geiselweid aufzunehmen. Den vier Schwimmbadgenossenschaften wird die Aufnahme eines entsprechenden Verbots in ihre Haus- und Badeordnungen ebenfalls nahegelegt. Weiter sollen die Mitarbeitenden aller Bäder über das Thema informiert und dafür sensibilisiert werden.

Zur Frage 3:

«Prüft der Stadtrat die Möglichkeit, Smart Glasses z. B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?»

Gemäss den unter Frage 2 beschriebenen Ergänzungen der Hausordnung werden Smart Glasses künftig in den Schwimmbädern untersagt. Die Mitarbeitenden der Badeaufsicht werden entsprechend geschult, um auf auffälliges Verhalten in diesem Zusammenhang zu achten. Eine weiterführende Praxis, etwa durch die Abgabe der Brillen an der Kasse, erscheint aktuell nicht praktikabel und zum jetzigen Zeitpunkt auch unverhältnismässig.

Zur Frage 4:

«Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahmegeräten umgegangen?»

Die Sensibilisierung von Personal und Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der unter den Fragen 2 und 3 beschriebenen Massnahmen. Zudem darf aufgrund des in der Einleitung erwähnten politischen Vorstosses auf Bundesebene sowie der allgemeinen Berichterstattung über technische Entwicklungen und deren Gefahren mit einer allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich dieses Themas gerechnet werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon